



ZUSATZ ZUM AUFNAHMEVERTRAG

betreffend die Schülerin/den Schüler, geb. am:

Die Schulen der Vereinigung von Ordensschulen Österreichs sehen einen klaren Bildungsauftrag darin, die Dimension des interkulturellen Dialogs in ihren Erziehungskonzepten zu entfalten. „Die katholischen Schulen sind aufgrund der ihnen eigenen Berufung interkulturell.“ (Kongregation für das katholische Bildungswesen)

Deshalb steht die Volksschule St. Marien allen Kindern und Jugendlichen offen und es werden zu den katholischen SchülerInnen auch SchülerInnen anderer Kirchen oder Religionsgemeinschaften und SchülerInnen ohne religiöses Bekenntnis aufgenommen. Voraussetzung auf Seiten der Eltern und SchülerInnen ist, die auf dem christlichen Glaubens- und Menschenbild aufbauende ganzheitliche Bildung und Erziehung zu bejahen, wie sie im Schulprogramm und Leitbild unserer Schule festgehalten sind und im Schulalltag zum Tragen kommen.

Alle SchülerInnen haben den Religionsunterricht ihres Bekenntnisses als Pflichtgegenstand zu besuchen. Eine Abmeldung vom Religionsunterricht ist nicht möglich. Für SchülerInnen gesetzlich anerkannter Kirchen oder Religionsgesellschaften, für die Religion nicht als Pflichtgegenstand angeboten wird, sorgen die Erziehungsberechtigten/Eltern für eine entsprechende religiöse Bildung.

SchülerInnen von nicht gesetzlich anerkannten Kirchen oder Religionsgesellschaften sowie SchülerInnen ohne religiöses Bekenntnis haben den Religionsunterricht, der in ihrer Schule als Pflichtgegenstand geführt wird, als Freigegegenstand zu besuchen. Wird der Religionsunterricht mehrerer Bekenntnisse in dieser Schule angeboten, haben die SchülerInnen den Religionsunterricht eines Bekenntnisses zu wählen. (Note im Freigegegenstand Religion).

Eltern und SchülerInnen bejahen die Vermittlung christlicher Grundwerte und Traditionen in allen Unterrichtsgegenständen. Eltern und SchülerInnen bejahen einen respektvollen Umgang mit Angehörigen anderer Religionen und Weltanschauungen. Sind die SchülerInnen bei religiösen Feiern und Veranstaltungen (insbesondere Gottesdienste, Gebet während der Unterrichtszeit) anwesend, verhalten sie sich respektvoll.

Für die SchülerInnen werden ein- und mehrtägige Schulveranstaltungen (Sportveranstaltungen, Sprachaufenthalte im Ausland, Exkursionen, Lehrausgänge, die auch religiöse Inhalte haben, wie zum Beispiel den Besuch einer Kirche, Synagoge oder Moschee,...) organisiert. An eintägigen Schulveranstaltungen nehmen grundsätzlich alle SchülerInnen teil. Für jene SchülerInnen, die an mehrtägigen Schulveranstaltungen nicht teilnehmen können, ist ein verpflichtender Ersatzunterricht vorgesehen. Religiöse Gründe sind für die Abmeldung von mehrtägigen Schulveranstaltungen kein Entschuldigungsgrund. An Sportveranstaltungen nehmen die SchülerInnen in der Veranstaltung angemessener Kleidung teil (z. B. im Schwimmunterricht).

Eltern und SchülerInnen bejahen die Gleichberechtigung von Mann und Frau und die Koedukation von Mädchen und Buben. Die Zusammenarbeit im Schulalltag ist von gleichberechtigtem, wertschätzendem Umgang zwischen Eltern, SchülerInnen, LehrerInnen und Hauspersonal getragen.

Ich/Wir nehme/n den Zusatz zum Aufnahmevertrag zustimmend zur Kenntnis und werde/n die sich daraus ergebenden Verpflichtungen erfüllen.

.....

.....

Für den Schulerhalter

Für die Schülerin/den Schüler